

Erheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Inserationspreis für die vierteljährliche Corpus-Blatt oder deren Raum 15 Pf.

# Halle'sches Tageblatt.

Belagegebühren 9 Mark

Inserate für die nächstfolgende Nummer bestimmt werden bis 9 Uhr Vormittags, größere bezogen Tag zuvor erlösen.

Inserate beiderseits sämtliche Annoncen-Bureau.

Einundachtzigster Jahrgang.  
Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.  
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Nr. 37.

Freitag, den 13. Februar.

1880.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Gelfstraße 67, R. Penne, Leipzigerstraße 77, L. Dannenberg, Berenstraße 7, E. Trog, Landwehrstraße 6.

### Telegraphische Depeschen.

**Berlin, 11. Februar.** In der am 10. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats gelangten der Spezialetat der Reichsschuld, sowie der Reichshaushalts- (Haupt-) Etat für 1880/81, der Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung dieses Etats und der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 34 818 447 M für Zwecke der Veranlagung der Post und Telegraphen, der Marine und des Reichsheeres zur Annahme. — Sodann genehmigte die Versammlung die Vorschläge des Vorliegenden wegen der zur Vertretung des Staats und mehrerer Gesetzes-Vorlagen im Reichstage zu wählenden Kommissarien.

**Wien, 11. Februar.** Die ungarische Delegation hat sich in mehreren Punkten den von der österreichischen Delegation gefassten Beschlüssen angeschlossen, in Bezug auf die Einstellung des für den Kavernenbau in Szegedin veranschlagten Betrages, in Bezug auf die Streichung der für ein Kanonenboot geforderten Summe und in Bezug auf die Zollverordnungssumme jedoch an dem von ihr gefassten Beschlusse festgehalten. Auch bezüglich der Deckung der bestehenden Forderungen, ohne Angabe der gemeinsamen Aktiven des Rechnungswesens, erhielt die ungarische Delegation den von ihr gefassten Beschluss aufrecht.

Wie der „Presse“ aus Reichenberg gemeldet wird, würde die Verstaatlichung der reichenberg-paradubitzer Bahn vorbereitet.

**Petersburg, 11. Februar.** Das letzte über den Gesundheitszustand der Kaiserin veröffentlichte Bulletin konstatiert Besserung.

**London, 11. Februar.** Die „Times“ meldet, Lord Salisbury habe die Ernennung einer internationalen technischen Kommission in Vorschlag gebracht, welche eine vorläufige Feststellung der rürkisch-griechischen Grenze durch gegenseitige gutachtliche Beurteilung der Verhältnisse an Ort und Stelle herbeiführen solle. Die Signatarstaaten des Berliner Vertrags hätten den Vorschlag Lord Salisbury's unter gewissen Vorbehalten angenommen.

**Christiana, 11. Februar.** Der König hat heute Mittag 1 Uhr den Storching mit einer Ehrenrede eröffnet. In letzterer wird hervorgehoben, daß der auf den Erwerbszweigen lastende Druck zwar noch andauernd, daß sich doch aber der Beginn einer Besserung der Zustände bemerkbar mache. Unter den zur Verabreichung durch den Storching bestimmten Vorlagen befindet sich abermals der Gesetzentwurf betreffend die direkten Steuern, ferner wird eine Erhöhung der Tabaksteuer vorgeschlagen. Außerdem werden ein Gesetzentwurf betreffend das Glaubensbekenntnis der Staatsbeamten und den Entwurf eines Wechselgesetzes angebligt.

### Der Schatz.

Erzählung von J. W. Jacobi.

„Hei Durm! (Wacht) anspannen!“ rief aus der Hausthür auf den Hof hinausretend, in polnischer Sprache und mit weiblich klagender Stimme Graf Starck, und sofort begab sich einer der auf dem Hof arbeitenden Männer, der wissen mochte, daß ihm der Zursitz geboten, in die Wagenremise, zog eine Brille heraus, spannte zwei Pferde, welche eben vom Acker heimgeführt waren, vor dieselbe, worin dann einlist einen alten beherzten Rock über seine Werktagelieder, schloß sie mit einer Pfauenfeder geschmückte vierfache Wäsche auf den Kopf und fuhr vor die Thür.

„Nach Miedow!“ befahl der Graf im Einsteigen; warf der Frau Gemahlin wie den neben ihr auf der Schwelle stehenden Töchtern eine Kusshand zu, und fort ging es, so leicht die magern Knepper zu laufen vermochten. In Miedow, dem nahe gelegenen Städtchen, war Pferdewart. Der Graf fuhr hin, um ein oder auch, wenn das Glück sich ihm günstig zeigte, zwei Paar Pferde nicht etwa zu kaufen, sondern zu erpfehlen. Die Pferdewärter in den kleinen Städten Polens bieten den umwohnenden Landbesitzern die beste Gelegenheit zum Spiel, dem sie fast ohne Ausnahme sehr ergeben sind. Wohl wird auch dabei durch Vermittelung jüdischer Wäster mancher Handel geschlossen, den Edelknechten ist es jedoch mehr um Unterhaltung als um den An- und Verkauf der Pferde zu thun.

Graf Starck war ein Ledemann im ausgeheftesten Sinne des Wortes, dem Trum und Spiel ergeben und von jeder Bemühtung, das von seinen Vorfahren ererbte Vermögen klein zu machen. Dies war ihm zum großen Theil gelungen. Noch wohnte zwar die gräfliche Familie auf dem Erblande Starowo, das Hauptgut aber und die früher dazu gehörigen Besitzungen waren bereits in andere Hände übergegangen.

Der Herrenhof in Starowo sah auch keineswegs mehr einem altadeligen Besitzthum ähnlich. Es war allerdings ein großer, geräumiger Hof mit ziemlich gut erhaltenen Wirtschaftsgebäuden; von einem herrschaftlichen Wohnhause

**Washington, 10. Februar.** Die Bill wegen Vertretung der nordamerikanischen Union auf der Berliner Konferenzabstimmung ist auch vom Senate genehmigt worden.

### Parlamentarische Nachrichten.

Herrenhaus.

**Berlin, 11. Februar.** In der heutigen Sitzung machte das Präsidium führende erste Vize-Präsident Graf von Arnim-Boitzenburg die Mitteilung, daß seitens der Staatsregierung ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der §§ 9 und 10 des Verordnungsrechts der Provinzen Sachsen und Brandenburg, vorgelegt worden sei. Der Entwurf soll durch einmalige Schlussberatung erledigt werden.

Dann trat das Haus in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand derselben war der mündliche Bericht der Justizkommission über den Gesetzentwurf, betreffend das Höferecht in der Provinz Hannover, und die darauf bezüglichen Petitionen. Der Referent Herr Struemann empfahl, den Gesetzentwurf in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhaus unverändert anzunehmen und die Petitionen damit für erledigt zu erachten.

Herr Adams erkannte die Vorzüge des Gesetzes an und erbat die Staatsregierung, auch in dem Gesetzentwurf, welchen der Abg. Frhr. von Schorlemer-Ast für die Provinz Westfalen e. beantragt, die in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Prinzipien zur Geltung zu bringen.

Der Staats-Minister Dr. Lucius erklärte, daß die Regierung zwar die Tendenz des Antrages des Abg. Frhrn. von Schorlemer als gut und nützlich anerkenne, daß sie sich jedoch über die Einzelbestimmungen noch nicht schlüssig gemacht habe und deshalb nicht in der Lage sei, präjudizell sich über den Schorlemer'schen Gesetzentwurf zu äußern. Die Diskussion wurde hierauf geschlossen und das Gesetz an die folge angenommen.

Es folgte der mündliche Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über den Gesetzentwurf zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868, betreffend die Erziehung öffentlicher ausschließlicher zu benutzender Schlachthäuser. Die Kommission hat in dem Gesetzentwurf vorbeschriebene Änderungen vorgenommen, deren Annahme der Referent, Herr von Vogt, bestritt. In der General-Diskussion erklärte sich Herr Hasselbach gegen diesen Gesetzentwurf, weil derselbe vielfach Bestimmungen enthalte, deren Durchführung ihm ganz unmöglich erscheine. Außerdem glaubte er auch nicht, daß diese Bestimmungen segensreich wirken würden. Namentlich seien die Kontrollbestimmungen ganz unausführbar und würden nur zu unnützen Pländereien führen und Mithinwirkung unter der Bevölkerung hervorrufen. Auch werde das Gesetz das Fleisch nur verteuern.

aber war nichts zu sehen. Die in der Mitte des Hofes befindlichen, von der gräflichen Familie bewohnten Kammern hatten früher deren Dienern zum Obdach gedient. Hohe Stuthäufen und tiefe Löcher, welche anzufüllen und zu ebenen man nicht für notwendig erachtete, bezeichneten jedoch die Stelle, auf welcher in besseren Zeiten ein stattliches Schloß gestanden hatte.

Nicht von des Heeres verzehrender Wuth war es zerstört worden, Graf Starck selbst hatte das von seinen Ahnen erbaute schöne, alte und doch feste Schloß vom Firtz bis zum Fundament niederreißen lassen. Dazu hatte er, seiner Ansicht nach, Ursache gehabt, und zwar lag dieselbe in dem wenig freundschaftlichen Verhältnis, in welchem er, obgleich er ihr rechter und einziger Sohn gewesen, zu seiner Mutter gestanden hatte.

Der alte Graf war gestorben, als das Stöhnlein sein sechstes Jahr erreicht hatte; bis dahin aber hatte er alles gethan, um den ihm spät geborenen Sprößling grünlich zu werden. Was der Knabe verlangte, mußte ihm gegeben werden, es war daher kein Wunder, daß er Vater, Mutter und alle Leute im Schloß tyrannisierte. Der verlebte alte Graf freute sich seines Söhnleins, denn er Charakterfalle nannte, und nicht weniger der mutwilligen, oft auch boshaften Streiche, die er sich trotz seines jarten Alters bereits ausdachte.

Als des Vaters Tode wollte die vernünftiger Mutter den wilden Knaben in ihre Zucht nehmen, es zeigte sich jedoch, daß er dieser schon entwichen war. Als sie ihn verdienstermaßen züchtigen wollte, entwand er sich ihren Händen, und mit den Wörtern: „Vater hat gesagt, mich dürfe niemand schlagen!“ verjagte er der Mutter mit der kleinen Faust einen so kräftigen Schlag in das Gesicht, daß ihr das Blut von der Wange floß. Das hatte die alte Gräfin dem Söhnlein nie mehr vergeben, und das war auch die Ursache gewesen zu dem späteren Mißverhältnis zwischen ihm und ihr. Sie mochte ihn nicht mehr im Hause sehen, deshalb sandte sie ihn nach mancherlei anderen Verhänden unter dem Schutze eines alten Verwalters in eine hundert Meilen ferne Erziehungsanstalt. In dieser blieb der junge Graf bis zu seinem achtzehnten Geburtstage, an welchem er, wie der

Minister Hofmann erklärt, daß die Regierung unmöglich glauben könne, daß durch diesen Gesetzentwurf das Fleisch verteuert würde. Die vermehrte Konturrenz der Schlächter würde einer eventuellen Vertteuerung erfolgreich entgegenwirken. Nur das öffentliche und das sanitätspolizeiliche Interesse, nicht der Vortheil der Kommunen habe die Regierung bestimmt, dieses Gesetz einzubringen. Das Haus möge das Gesetz auch deshalb nicht annehmen, da die Verschleppung von Viehschäden durch die in demselben vorgeschriebene Concentrirung der Schlächterei möglichst vermindert werde.

Nach dem Schlussort des Referenten wird die Generaldiskussion geschlossen.

In der Spezialdiskussion theilnahmen sich nur Graf v. d. Schulenburg, Graf Drühl und Oberbürgermeister Hasselbach, die sich sämtlich gegen das Gesetz erklärten. Die §§ 2 und 14 werden unverändert nach den Beschlüssen der Kommission, die sich im Wesentlichen mit der Regierungsvorlage decken, angenommen. Diefelben lauten folgendermaßen:

§ 2. Durch Gemeindebeschlüsse kann nach Erreichung eines öffentlichen Schlachthauses angeordnet werden: 1) daß alles in das selbe gelangende Schlachtvieh zur Feststellung seines Gesundheitszustandes sowohl vor als nach dem Schlachten einer Untersuchung durch Sachverständige zu unterwerfen ist; 2) daß alles nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch in dem Gemeindebezirk nicht eher feilgeboten werden darf, bis es einer Untersuchung durch Sachverständige gegen eine zur Gemeindebezirk stehende Behörde unterzogen ist; 3) daß in Schlachthäusern und Fleischverarbeitungsanstalten frisches Fleisch, welches von auswärts bezogen ist, nicht eher zum Gemisse zubereitet werden darf, bis es einer gleichen Untersuchung unterzogen ist; 4) daß sowohl auf den öffentlichen Märkten als in den Gemeindebezirken das Schlachtvieh aus geschlachtete frische Fleisch von dem dorthin ausgeschlachteten Fleische getrennt feilzubieten ist; 5) daß in öffentlichen, im Eigentum und der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fleischverarbeitungsanstalten nur frisches Fleisch, welches im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtet ist, feilgeboten werden darf; 6) daß diejenigen Personen, welche in dem Gemeindebezirk das Schlachtgewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als schwebendes Gewerbe betreiben, innerhalb des Gemeindebezirks das Fleisch von Schlachthöfen, welches sie nicht in dem öffentlichen Schlachthause, sondern an einer andern Schlachthaus geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten dürfen. Die Beschlüsse für die Untersuchung und der Bericht für die zu ergebende Behörde werden gleichfalls durch Gemeindebeschlüsse festgesetzt und zur öffentlichen Kenntnis gebracht. In dem Reglement für die Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachteten Fleisches kann angeordnet werden, daß das der Untersuchung zu unterziehende Fleisch dem Fleischbeschauer in größeren Stücken (Hälften, Viertel) und, was Kleinvieh anbetrifft, in ungeheiltem Zustande vorzulegen ist; die in dem Tarif festgesetzten Gebühren dürfen die Kosten der Untersuchung nicht übersteigen. Die Bestimmungen zu 2—6 bleiben für diejenigen Teile des Gemeindebezirks und diejenigen Gattungen von Vieh, welche von dem Schlachthause ausgekommen sind, außer Anwendung.

§ 14. Aber der Anwendung junder anersfalls des öffentlichen Schlachthauses entweder Vieh schlachtet, oder eine der sonstigen im Gemeindebeschlüsse näher bezeichneten Vorrichtungen vornimmt, ferner

Vater in seinem Testamente erklärt hatte, für mündig erklärt werden sollte.

Groß und kräftig von Gestalt, dem Aeußern nach ein erwachsener Mann, lehrte er eigenwillig und herrschig als je nach zehnjähriger Abwesenheit in das elterliche Haus zurück.

Zwei harte Steine mahlen schlecht. Die alte Gräfin gehörte auch nicht zu den Sanftmüthigen; es war daher gut, daß sie, als nun der Sohn, freilich zu seinem eigenen Nachtheil, wie sich bald herausstellte, die Verwaltung des ihm zugefallenen großen Erbes selbst übernahm, sich auf ihren Wittwenfuß, das vorerwähnte kleine Gut Starowo, zurückziehen konnte. Der junge Graf aber, zu dem sich bald eine hübsche Anzahl lustiger Genossen gefunden hatte, führte ein wildes und wüthes Leben auf dem Hauptgute Dombowo.

Trink- und Spielgelude wechselten mit Jagdpartien, und so eifrig wurde das Wildwaid betrieben, daß nach Verlauf weniger Jahre die bis dahin wildreichen Forste fast gänzlich verdedeten. Auch das Vermögen nahm ab und manches Vorwerk war schon damals von dem großen Güterkomplex abgetrennt und veräußert worden. Der alte Verwalter schüttelte betrübt den Kopf, die Gräfin Mutter aber, die den treuen Diener häufig, den Sohn jedoch nur sehr selten bei sich sah, sagte zu jenem: „Wenn er es so fortsetzt, so wird er mit Dombowo und der ganzen Herrschaft bald genug fertig werden.“

„Freilich, freilich!“ meinte der Verwalter, „es soll ja auch und zwar hoch gepfeilt werden auf dem Schlosse, und ungeheuer soll, wie die Leute sagen, der junge Herr verlieren.“

„Ich betrachte den Wüßling nicht als meinen Sohn“, pflegte dann die alte Gräfin zu erwidern, „vergeudet er sein väterliches Erbe, so mag er meinetwegen betteln gehn. Von mir hat er nichts zu erwarten. Mein Eigentum vermachte ich den Klosterfrauen zu Sant Krula in T. . .“

Als dergleichen Aeußerungen dem jungen Grafen zu Ohren kamen, rief dieser lachend: „Will schon fertig werden mit den frommen Jungfrauen in T. . . die Mutter kann mich nicht entzeden, bin ihr einziger Sohn.“

Möglich stand die Gräfin, und es fand sich kein Testa-

we der Anordnungen zumvorbereitet, welche durch die in § 2 erwähnten Gemeindefälle getroffen werden sind, wird für jeden Uebertretungsfall mit Geldstrafe bis zu einhundertzwanzig Mark oder mit Haft bestraft.

Zu § 3 des Gesetzes von 1868 beantragt die Kommission gemäß dem Vorlage der Regierung folgenden Zusatz:  
Neue Veranschlagungskosten dürfen von dem Tage dieser Veröffentlichung ab nicht mehr erachtet werden.

Dagegen hat die Kommission beschlossen, folgenden von der Regierung vorgeschlagenen Zusatz zu § 7 zu freistellen:  
Der Vertrag, welcher von diesen Gebäuden und Einrichtungen bei anderweitiger Benutzung erzielt werden kann, ist bei Berechnung des Schadens von dem bisherigen Ertrage in Abzug zu bringen.

Bürgermeister Straußmann beantragt, statt dieses gestrichlenen Zusatzes folgenden Zusatz zu § 7 zu genehmigen:  
Bei Berechnung des Schadens ist namentlich darauf zu sehen, daß derjenige Ertrag, welcher von diesen Grundstücken und Einrichtungen bei anderweitiger Benutzung erzielt werden kann, von dem bisherigen Ertrage abgezogen wird.

Nach einer kurzen Empfehlung dieses Antrages seitens des Ministers Hofmann wird derselbe angenommen, während der Zusatz zu § 3 nach dem Antrage der Kommission genehmigt wird.  
Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung des Gesetzentwurfs, betreffend das Rückgehalt der emigrierten Geistlichen. Auf Antrag des Grafen Wittberg werden die noch zur Beratung stehenden §§ 4—7 gemäß den Beschlüssen der Kommission ein bios angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Freitag, den 13. d. M., Mittags 12 Uhr. Tagesordnung: Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, betreffend den Anlauf der Rheinischen und Potsdamer Bahn, Beratung des Entwurfs, betreffend einige Veränderungen im sächsischen Verwalt. Beschluß 3/4 Uhr.

### Abgeordnetenhaus.

Berlin, 11. Februar. In der heutigen Plenarsitzung kam zunächst der Gesetzentwurf, betreffend den Anlauf der im hiesigen Gebiete belegenen Strecke der Main-Weferbahn und den Bau einer Eisenbahn von Gilbe nach Laasphe in zweiter Beratung zur Verhandlung.

Der Referent Abg. Dr. Hamacher empfahl dem ersten Theil des Entwurfs im Interesse einer richtigen Eisenbahnpolitik, wenngleich die Erwerbung finanziell eben kein günstiges Geschäft sei.

Abg. Dr. Birchow betonte, daß das Geschäft in Wirklichkeit finanziell noch viel schlechter sich gestalten würde, als der Referent darlegte. Bloß ein bundesfreundliche Stimmung zu erkalten, könne von Preußen doch nicht verlangt werden, zu Gunsten Hessens Opfer zu bringen. Zudem könne unsere Eisenbahnerverwaltung doch der nicht Konkurrenz mit den inländischen Privatunternehmungen. Alle Zwecke, welche mit dem Erwerb dieser Bahn angeblich erzielt werden sollen, seien höchst illusorisch. Man solle sich hüten, einen Schritt weiter auf der abschüssigen Bahn zu thun und der Regierung ein Halt zurufen! Das Geschäft sei, weil finanziell unzulässig, einfach abzulehnen.

Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach entgegnete, daß mit dem Erwerb dieser Strecke keineswegs ein Schritt auf der absteigenden, sondern auf der aufsteigenden Bahn gethan werde, da er zur Entwicklung unseres Eisenbahnsystems nöthig sei. Der seit 12 Jahren bestehende Vertrag habe sich als nicht nützlich für beide Theile erwiesen. Die Opposition der hiesigen Landesvertretung beruhe gerade darin, daß man gemeint habe, finanziell bessere Bedingungen zu erzielen. Die Zwecke, welche erstrebt würden, seien keine illusorischen, sondern höchst praktische, da ohne diesen Erwerb die Organisation unserer Eisenbahnerverwaltung eben nicht die erwünschte Vereinfachung erfahren könne.

ment. Wie das zugegangen war, ob sie sich anders besonnen und keines gemacht hätte, das wußte niemand zu sagen, so viel aber war gewiß, eben so wenig wie eine leghwillige Verfügung fand sich eine Spur von dem bedeutenden eigenen Vermögen der Dame. Der einzige, der darüber hätte Auskunft geben können, der alte Verwalter, der während einer langen Reihe von Jahren der Gräfin Vertrauter und Geschäftsführer gewesen, war einige Monate vor seiner Obiit gestorben. Alle Näumlichkeiten, alle Möbel im Schlosse wurden, doch verzeugs, durchsucht. Der junge Graf wüthete, suchte, raute. Durch seinen an Charakter ihm ähnlichen und ihm daher ganz ergebenen Inspektor ließ er die sämtlich noch lebenden Diener der verstorbenen Gräfin, welche nun sein Eigenthum waren, verhören, einperren, sogar peitschen, alles jedoch ohne den geringsten Erfolg, den ausgenommen, daß man ihn, den man bisher gefürchtet, von nun an als einen Wüthling verabscheute; in der ganzen Gegend aber hieß er fortan der tolle Graf. Das bekümmerte ihn sehr wenig; es belustigte ihn vielmehr und er gab sich fernlich Mühe, diese Benennung zu verdienen. Er lebte noch müder als zuvor, seine Leute mißhandelte er bei dem geringsten begangenen Fehler, oft auch ohne jegliche Veranlassung und aus bloßem Vergnügen am Bösen. Da er aber die Ueberzeugung hegte, die Mutter müßte ihr Geld vor ihrem Tode irgendwo im Schlosse zu Starowo verborgen haben, so bezog er dieses bald darauf mit seiner jungen Gemahlin, die er in einem Wadort kennen gelernt und geheiratet hatte.

Wißentlich tauchte das Gerücht auf, es sei ein Testament der alten Gräfin vorhanden gewesen, der Sohn aber habe durch Bestechung des Inspektors, der es verfaßt hatte, sich zu verschaffen genützt, und da das Dokument ihn von der Erbschaft ausschloß, dasselbe vernichtet. Die alte Gräfin, so lautete ein anderes Gerücht, habe Verborgenes gehabt und deshalb das Geld an einen unzugänglichen Ort verborgen, damit es ihr Sohn, falls es ihm gelingen sollte, die Ausführung ihres letzten Willens zu verhindern, es doch nicht in seine Hände bekomme. Ein Maurer, so hieß es ferner, sei in T. . . gestorben, kurz vorher aber habe er in der Weidichte einem Geistlichen anvertraut, daß er vor einiger

Abg. Schreiber (Marburg) hebt die Nothwendigkeit des Erwerbs der qu. Strecke zum Zwecke der Ausführung der erforderlichen Ausbesserungen hervor, sowie die viele Mühe, welche auf das Zustandekommen dieses Vertrages verwendet sei, so daß auch aus diesen Gründen sich die Annahme des Entwurfs empfehle.

Demnächst wird die Nr. a. des § 1 (17250000 M. für die hiesige Strecke der Main-Wefer-Bahn) mit großer Majorität (gegen die Stimmen der Fortschrittspartei) und die Nr. 2 (1600000 M. für den Bau einer Eisenbahn von Gilbe nach Laasphe) genehmigt, nachdem allein der Referent und der Abg. Schreiber sich zu dieser Nr. 2 geäußert.

Abg. Seyffardt (Krefeld) bittet das Centrum endlich von der ganz unbegründeten Anklage abzulassen, daß das hiesige System die christliche Grundlage des Volkslebens antaste. Der Zweck dieses Systems sei lediglich gewesen, die priesterliche Benutzung der Volksschule zum Zwecke der eigenen Macht und Herrschaft den Interessen des Staates entgegen, zu beizulegen. Und was habe denn auch die alte katholische Volksschule geleistet, welche die Herren jetzt wieder herstellen wollten, gegenüber den großen Leistungen, welche die Schule unter dem hiesigen Regime aufzuweisen habe? In ersterer Hinsicht bezieht er sich auf eine Aeußerung des kürzlichen Reichstagslers in den Reichstagsberathungen von 1874. Der Hauptzweck dieses Redners ist unbestimmt, das Simultanschulwesen prinzipiell zu erörtern. Ein Freund der Simultanschulen, sei er dabei keineswegs ein Fanatiker, sondern anerkennend gern, daß auch bei gemischter Weidelerung nach Lage der Verhältnisse paritätische Schulen nicht am Plage sein könnten. Des Weiteren auf die Darlegung der freiescher Simultanschulen eingegangen, führt er aus, daß dieselben in dieser Stadt dem Sinn und Geist der Bevölkerung entsprechen und nur segensreich durch Förderung der wahren Toleranz wirken. In der katholischen Volksschule der Vergangenheit wäre der Patriotismus thatsächlich kein gern gesehener Gast gewesen. Die netliche Aeußerung des Abg. Winckler, daß alle Männer, in deren Händen die weltliche Schulaufsicht sich befände, von ihren Aemtern entfernt werden müßten, verdiene alle Beachtung; um so mehr, als der Herr Minister, zu dem er übrigens das volle Vertrauen habe, daß er die Schule dem Staate erhalten werde, der weltlichen Schulaufsicht doch nicht besonders günstig zu sein scheine.

Abg. Dr. Kiepert weist dem Vorredner gegenüber auf den Inhalt einer freiescher Petition mit mehr als 8000 Unterschriften zum Ende des vorigen Jahres hin, worin katholischerseits die Simultansirung der Schulen befragt wird. Das mit Recht verurtheilte Verfahren des einberger Magistrats sei im Vergleich mit dem des freiescher als das eines harmlosen Vorkommnisses zu bezeichnen. Denn in Krefeld zähle die katholische Bevölkerung 45000, die evangelische 15000 Einwohner; es liege also geradehin eine beispieleslose Vergegnung der Majorität vor. Die Simultansirung sei eben von der Selbstloshkeit des Ortes der arbeitenden Bevölkerung auszuführen. Was die allgemeine Behauptung des Vorredners betreffe, so werde, was die Herrschaft des Klerus betreffe, das Volk nach allen Volksbeglückungen von jener Seite gewiß in den alten Fuß einstimmen: Unter dem Krummstab war doch besser wohnen! Und was die Vaterlandsliebe betreffe, so sei jeder wirklich gläubige und konfessionelle Christ auch von aufrichtiger Vaterlandsliebe und Treue gegen den Thron erfüllt. Der Redner sieht sich aber veranlaßt, weil die Vaterlandsliebe seiner Freunde angezweifelt, nach der „Rheinischen Volkszeitung“ einen Vorfall in Erinnerung zu bringen, der sich an die Anwesenheit unseres Monarchen in Krefeld im Jahre 1863 knüpft, und bei dem der Patriotismus der Krefelder

Zeit bei Nacht und Nebel aus dem Bette geholt, nach einem der umliegenden Schloßler gebracht und dort gezwungen worden sei, eine schwere und große Kiste zu vermauern.

Das alles klang wunderlich genug, was aber bald darauf geschah, war jedenfalls noch weit wunderbarer. Die Gelage und Feste auf Schloß Starowo löbten plötzlich auf; seine junge Gemahlin, so entzündlich sich der Graf vor seinen bisherigen Genossen, könne das geräuschvolle Leben nicht vertragen, doch auch er selbst zeigte sich wenig in Gesellschaft, er blieb vielmehr zu Hause, wobei er sich auf eigenthümliche Weise zu beschäftigen anging. Mit einem großen Hammer in der Faust ließ er nämlich von früh bis spät im Schlosse umher, da und dort, überall klopfte er an die Wände und Mauern, und wo ihm der Klang eine hohe Stelle andeuten schien, da ließ er sofort einschlagen und niederreißen und bald befand sich im ganzen Schlosse kein Zimmer, keine Kammer und kein Kellerraum mehr ohne Spuren des zerstörenden Werkzeuges. Dies wunderliche Treiben des Grafen blieb nicht verborgen, es beschäftigte nur das Gerücht von dem vermauerten Gehe. Als es jedoch nach Jahr und Tag noch immer nicht aufzuhören war, da ergriff den Grafen eine furchtbare Wuth und er that einen Schwur, nicht eher zu ruhen und zu rasten, als bis er den Schatz gefunden haben würde.

Das Schloß mußte ausgeräumt und vorläufig die ganze Einrichtung in die Nebengebäude, welche bisher von dem Hofbesitzer bewohnt gewesen waren, gebracht werden. Für dieses aber wurde in allen Eile ein langes, schmales, scheuennartiges Bauwerk aus Stein und Holz errichtet, das noch zu der Zeit, in welcher unsere Erzählung beginnt, denselben Zwecke dienend, die eine Seite des Hofraumes begrenzte. So gut es ging, mußte sich die gräfliche Familie in den niedrigen und unbehaglichen Zimmern einrichten.

In Starowo begann nun, trotz der Bitten und Thränen der jungen Gräfin, welche sich, nachdem sie in den schönen Schloßzimmern gewohnt hatte, in den beschränkten und häßlichen Räumen höchst unbehaglich fühlte, die Demolirung des Schloffes, hatten aber die Leute den Grafen bisher nur den Tollen genannt, so nannten sie ihn von nun an ab zur Abwechslung auch den verrückten Grafen Staroki.

in keinem günstigen Lichte erscheint, auch der Abg. v. Eshel eine Rolle spielt.

Nach weiteren Detailsführungen resp. Beschwerden dieses Redners nahm der Kultusminister v. Pittkammer das Wort. Ohne in die allgemeine Diskussion über die Simultansirung wieder einzugehen, konstatierte er, daß nach dem Urtheil der öffentlichen Meinung und der Presse die prinzipielle Vertheidiger der Simultansirung für eine bereits verlorene Sache kämpften. Der Minister citirte zu diesem Behufe die beglücklichen Worte, welche Heinrich v. Treitschke in der letzten Nummer der Preussischen Jahrbücher ausgesprochen, sowie die amtlichen Auslassungen eines Schulinspektors, die bereits vom Jahre 1878 stammen. Erste Redaktionen erklärten sich eben gegen die Simultansirung. Die Besorgnis des Abg. Seyffardt, daß er (der Minister) den Liberalen irgendwie die Hintertüre öffnen werde, sei vollständig unbegründet; er könne versichern, daß in seiner Verwaltung überhaupt alle Hintertüren geschlossen seien. Das von der Dittfelder Regierung bezüglich der Simultansirung in Krefeld ertheilte Placet sei ein rechtlich und thatsächlich abgeschlossenes factum, das in dieser Richtung zu prüfen, wie es der Abg. wieder wolle, er keine Veranlassung haben könne. Nur wenn wirkliche pädagogische Mängel hervortreten sollten, werde er in solchen Fälle eintreten können. Auf Anregung des Abg. Kiepert ging dann der Minister des Aeußeren auch auf die disziplinäre Stellung der Volksschullehrer ein. In Folge der vorjährigen Debatten seien von jedem Amtsvorgänger diesbezügliche Verfügungen angeordnet und jetzt lägen alle Berichte vor. Nach denselben sei allerdings die Zahl der zur Kenntniß gebrachten Disziplinär- und Straffälle größer, als sie auch bei einem nachrichtigen Maßstabe sein dürften. Aber der Grund dieser Erscheinung liege nicht in unermessenen Seminarshulwesen, das auf einer gefunden sittlich-religiösen Grundlage beruhe. Die Ursachen müßten darin gesucht werden, daß die Volksschullehrer bei ihrer unigen Verbindung mit dem Volke auch am meisten den Einwirkungen ausgesetzt wären, welche das Letztere erfährt. In dieser Beziehung führt der Minister vor, was in dem letzten Decennium in unserem öffentlichen Leben vorgegangen. Ein großer Uebelstand sei, daß die Volksschullehrer in neuerer Zeit zu sehr in den Vordergrund des öffentlichen Lebens getreten seien: man an derdings alle Parteien gleichmäßig die Schuld tragen. Eine Ueberhebung des Lehrstandes sei in manchen Beziehungen hervorgerufen und vielfach der Wunsch berechtigt, daß derselbe sich von Dingen fernhalte, deren Beurtheilung besser höheren Autoritäten überlassen bleibe. Er halte es demgemäß für seine Pflicht, der Bezirks-Aufsichtsbehörde für die Folge eine strengere Aufsicht zu empfehlen, als stellenweise bisher geübt sei. Auch sei es nöthig, die Volksschullehrer wieder an die natürliche Autorität anzulehnen, der sie entgegen wären: ein Umstand, der wesentlich die gegenwärtigen betreibenden Erscheinungen zeitig habe. Er habe keineswegs die Absicht, die weltliche Kreis-Schulinspektion, soweit sie betriebe, zu beizulegen; aber nach der ethisch-religiösen Seiten liege der Schwerpunkt der Aufsicht in der Lokal-Schulinspektion, welche am besten von dazu geeigneten Geistlichen versehen werden. (Bravo!)

Der Abg. Strojer verbot hierauf die Reaction gegen das System, weil, wegen zum Schluß der als Pädagoge bekannte Major Seyffardt (Krefeld) in warmen Worten die Volksschule des Ministeriums halt gegen den Stöcker erhobenen Vorwurf des einseitigen Intellektualismus und Utilismus in Schutz nahm.

Fortsetzung in der heutigen Abend Sitzung.

Und wahrlich, was er that, war eines Tollhanslers würdig. Von oben herab, Kammer um Kammer, Zimmer um Zimmer wurde das Schloß eingerissen, und zwar nur in den Grafen Gegenwart, der während dieser Zeit das Gut gar nicht verließ, sondern mit Frauen und Töben, je nach Jahre zuweilen auch durch Verabreichung von Drammen, seine leibigenen Diener, welche die Arbeit verrichten mußten, anfuerte. Erst nach einem Jahre, so lange hatte das Zerstückeln gewährt, hatte der Graf die Gewissheit erlangt, daß der Schatz, den er suchte, im Schlosse selbst nicht zu finden sei.

„Er wird in einem der Keller finden,“ sagte er, und besah deren Zerstückung. Das aus Quarsteinen zusammengebaute Fundament jedoch widerstand gewöhnlichen Werkzeugen, wo es anging, ließ er aber graben und einreißen, doch nichts als Steine, Sand und Erde wurde zu Tage gefördert. Endlich, nachdem der feste Grund, auf dem das Schloß gestanden hatte, größtentheils demolirt worden war, ließ der Graf ab von dem vergeblichen Suchen nach dem verlorenen Schätze, obgleich der Jahre seitdem vergangen waren, so lag doch der verwüstete Platz, Kunde gebend von dem thörichten Treiben, noch ungebildet. Da ein neues Schloß wurde nicht aufgeführt; der Graf selbst aber fing wieder das frühere Leben an. Trotz der beschränkten Räume floß er in einem Landenschlöße die Wüste aus und ein auf dem Herrenhofe zu Starowo; außerdem suchte der Graf auch häufig auswärts Zeit zu verbringen, besonders bei Gelegenheit der Pferdewärkte in der Umgegend, wo hoch gepfeift wurde und wo er meistens mit Glück spielte, oft genug aber auch ganz bedeutende Summen verlor.

(Fortsetzung folgt.)

### Theater in Leipzig.

Freitag, den 13. Februar.

Neues Theater. „Hilobio.“  
Altes Theater. „Wohltätige Frauen.“  
Carola-Theater. „Jwan Gorobin, ein russischer We-amter.“

Berlin, 11. Februar.

Seit längerer Zeit und mit immer sich steigendem Nachdruck werden gerade aus den kompetentsten, innerlich als praktischsten Lebens führenden Kreisen der Nation Beschwerden und Klagen laut, nicht nur, daß diese Bestimmungen des Strafgesetzbuches viel zu mild seien, sondern auch daß die Ausführung der Strafen mit einer Milde und Sanftmut gehandhabt werde, die den eigentlichen Zweck der Strafe, die Besserung des Strafling, tief beeinträchtigt und das G. mehrentheils mit schweren Schäden bedecke. Unter Strafgesetz, sagt man, heißt in wesentlichen Zügen auf dem Prinzip einer falschen Humanität, die mit der rauen Wirklichkeit sich nicht verträgt; diesem Fehler der Vergeltung müsse zu einem großen Theile die uns sich greifende Verwilderung der Massen und die Schrecken erregende Zunahme der Verbrechen zur Last gelegt werden. Beachtung verdient diese Meinungsäußerungen nicht, selbst, so lange sie sich auf dem Boden der theoretischen Erörterung halten, weil sie, wie gesagt, aus Kreisen ausgehen, denen Menschlichkeitsgefühl ebenso wenig absperrbar werden kann, wie Beschäftigung mit Urtheil: am deutlichsten aber wird ersichtlich, wenn selbst ganz Korporationen, denen gründliche Sachkenntnis eben so wenig verwehrt werden kann, als man ein Recht hat, dieselben gegen die Oppositionsmethoden zu bezichtigen, auf die Gefahr hin, damit zu den Intentionen der Regierung selbst in Widerspruch zu gerathen, sich offen und unumwunden für eine Reform im Sinne der Besserung unserer Strafgesetzgebung und unseres Strafsystems bekennen.

Die Frage, in welcher Weise dies erfolge, ist die der Gründung von Vereinen zur Aufnahme und Besserung entlassener Sträflinge, welche Thema neuerdings landwirthschaftlichen Vereinen aus beiderseitigen mit dem Hinweis zur Überzeugung empfohlen wurde, daß gerade den landwirthschaftlichen Vereinen im B. treten dieses Gebietes eine hervorragende Thätigkeit erwachsen werde.

Ehinge der landwirthschaftlichen Vereine, an die sich die Behörden gewandt, lehnten jedoch die Gründung der angelegten Vereine ab und erklärten sich gegen dieselbe, und zwar aus Gründen, die in dem bezüglichen, von einem angesehenen landwirthschaftlichen Organ der Provinz Schlesien veröffentlichten Referate ausführlicher dargestellt werden.

Das Referat erkennt die den geplanten Vereinen zu Grunde liegende sittliche Idee rückhaltlos an, es vertritt sich aber von demselben nicht den mindesten Erfolg, so lange in den Einflüssen der Gefängnisverwaltung nicht durch wirksame Strafen der Wank auf baldige Rückkehr in dieselben gebändigt wird, so lange das besitzfeindliche und sonstige Rechtsbegriiffe verneinende Gefühl an seinen Ausläufern in die Zukunft sich mit Gefühlen des Wohlbehagens erbrümt kann. Es heißt u. A. wörtlich:

Unsere Gefängnisverwaltung sind für den Durchschnittsverbrecher keine Strafanstalten mehr: der Aufenthalt in ihnen ist für Bagabunden, arbeitslose Tagelöhne und professionelle Spitzbuben eine geradezu erwünschte, und wie fast aus jeder Verhörsverhandlung hervorgeht, sogar ersehnte Sanktion. Das verdankt man ihrer Pater, die mit dem Aushängeschild „Menschenrecht und Menschenwürde“ in unserer Gesetzgebung dominiert hat. So lange nach der Staat sich auf den Standpunkt stellt, daß derjenige, der mit freudem Uebermaße Menschenrechte und Menschenwürde mit güten tritt, auch bis zu einem gewissen Grade sich selbst seiner eigenen Menschenrechte und Menschenwürde begiebt, so lange für den Verbrecher im Gefängnisse ein angenehmer, bequemer und sorgereicher Dasein geschaffen ist, als es sich der im ethischen Erwerbe für seine oft hungrende und frierende Familie sorgende Arbeiter beschaffen kann, so lange die Diener des Gesetzes gewonnen sind, die Verächter desselben mit Gleichgültigkeit anzufragen, damit nur ja dem Menschenrechte und der Menschenwürde dieser kein Abbruch geschehe — so lange darf der Staat auch nicht auf Sympathien für seine durch allumwilde Gehege und allumwilde Handhabung der Strafen erzeugten Zuchthäuser rechnen und darf es nicht erwarten, daß wir uns die Besserung der von ihm verwöhnten und verzogeten zweifelhafte Existenzen zur Aufgabe machen. Die Statistik der Verbrechen und Verbrecher ergibt in entsetzlich überzeugender Weise, wie viele Zuchthäuser rückfällig sind. Das liegt mandmal wohl darin, daß einem bestrafte Menschen die Wege zum ethischen Erwerbe erschwert werden, viel häufiger aber darin, daß die Anstalten der Gefängnisse durch die ausgezeichnete humane Behandlung, durch die vorzügliche Kost und Pflege, verbunden mit herrschaftlicher Abordnung und warmer Bekleidung, Geschmack an dieser Lebensweise finden und hierdurch der bescheidetlichen Existenz eines rechtschaffenen Menschen, wie sie ja der Mehrheit der ethischen Staatsbürger beschieden ist, mehr und mehr entfremdet werden.

Der Referent warnt darauf, auf die moralische Wirkung der Zuchthäuser viel zu rechnen: er dringt darauf, sie zu schwereren Anstalten zu machen, wozu strenge Disziplin und harte Arbeit unerlässlich sein. Würden auch einige Dutzend verkommener Individuen unter der schweren Arbeit zu Grunde gehen, so würde der Schaden lange nicht so groß sein als die Früchte der Reue, welche Zuchthäuser jetzt in der Gefangenschaft in sich aufkeimen und über das ganze Land verbreiten. Der schädliche Einfluss der Zuchthäuser, die durch das Zuchthaus an große Ansprüche gewöhnt sind, auf unverbesserte und moralisch nicht fähigste Individuen ist gar nicht hoch genug zu veranschlagen.

Der Raum verbietet uns, auf die Details des gedankten- und lehrreichen Aufsatzes einzugehen, eine kurze Andeutung der Grundgedanken muß genügen, die wohl ausreichen wird, um die daran angeregten Fragen der eingehenden öffentlichen Erwägung zu empfehlen.

Die Verhandlungen über den Kultusetat haben in der Frage, ob der Ausgleich mit Rom demnach zu Stand kommen werde, keine Entscheidung gebracht und nur erkennen lassen, daß der Standpunkt des Staates heute derselbe

ist wie bei Erlaß der kirchlichen Gesetze. Es kam aber gegen nicht bezweifelt werden, daß sowohl an allerhöchster Stelle als beim Reichskanzler der Wunsch obwaltet, mit dem Papste ins Reine zu kommen. Der deutliche Beweis für diese Friedensgierigkeit liegt in der milden Prozedur, die der neue Kultusminister Herr v. Puttkamer angeordnet hat, gewiß nicht ohne Bestimmung von oben. Indessen ist doch der große Nachdruck aufgefällt, womit Herr von Puttkamer wiederholt betont, daß der Ausgleich nur auf dem Boden der preussischen Landesgesetze möglich sein werde, so daß sachlich, wie an dieser Stelle wiederholt ausgesprochen wurde, schlechterdings ein Unterschied zwischen dem jetzigen Kultusminister und seinem Vorgänger nicht wahrgenommen werden kann. Viel beproben wird noch immer die Frage, ob die krongriechischen Herrschaften nach Rom reisen werden oder nicht. Die Frau Kronprinzessin ist nie in Rom gewesen und hat ein lebhaftes Verlangen, die ewige Stadt, die vatikanischen Sammlungen und alle übrigen Kunstschätze zu besichtigen. Es ist aber noch kein bestimmter Beschluß gefaßt, ob die Reise zur Ausführung kommen wird.

In Verleß des dem Bundesrathe zugegangenen preussischen Entwurfs von Vorschriften, betreffend den Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit, hat der Bundesrat, dem preussischen Landtage entsprechend, beschlossen, den Reichstagsler zu ersuchen, den Entwurf durch eine Kommission von Sachverständigen prüfen zu lassen, zu welcher Aufschicksbeamte und hervorragende, im Dienste der Industrie praktisch beschäftigte Personen zu berufen sind.

Seitens der Lehrer höherer Schulen der Provinz Pommern ist eine gemeinschaftliche Petition aller Lehrkollegen in Preußen, welche den Wohnungsgelbzuschuß noch nicht beziehen, veranlaßt und soll demnach an den Kultusminister v. Puttkamer abgehandelt werden.

London, 11. Januar. Der wegen des Nordvertrags gegen den katholischen Geistlichen von St. Peter in Hatton Garden am 10. Januar angeklagte Alexander Schossa ist zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden.

Ans Galle und Ungeduld.

Civilstand. Meldung vom 11. Februar.

Aufgeboden: Der Steinweg A. Friedrich, Wein- gärten 5/6, und M. Treppow, Reineckstraße 8. — Der Schneidermeister A. R. Berger, Friedeburg, und M. Ch. A. S. Gethard, Bietin.

Verheirathungen: Der Schlosser Ph. Haag und A. Christian, Kapellenstraße 2. — Der Kaufmann W. Alexander, Mühlweg 26, und A. Droyß, Georgstraße 1 a.

Geboren: Dem Zimmermann J. Günther ein S., gr. Steinstraße 33. — Dem Cigarrenmacher W. Ohst eine T., Gartenstraße 6. — Dem Schlammkernist. D. Martin eine T., H. Ulrichstraße 34. — Dem Fabrikarbeiter A. Sommerlate eine T., Feldstraße 14. — Dem Buchbinder J. Friedrich ein S., Parfästraße 3. — Dem Konditor J. Groß ein S., Wallstraße 1. — Dem Schneidermeister E. Tischbaldmann ein S., Fleischerstraße 39.

Ge storben: Die Witwe Henriette Draffert geb. Kottmann, 80 J. 7 M. 20 T. Darmverstopfung, Weidenplan 4a. — Des Fabrikarbeiters D. Martin Ehefrau Marie geb. Dieß, 49 J. 3 M. 28 T. Carcinom, Gottsackerstraße 16. — Des Arbeiter J. Reichenbachs Ehefrau Rosine geb. Wirtner, 40 J. 3 M. 25 T. Nephritis, königl. Klinik. — Der Handarbeiter Friedrich Wozz, 72 J. 5 M. 14 T. Emphysem, Felsstraße 7. — Der Lehrer emerit. Johann Andreas Kopf, 82 J. 3 M. 22 T. Luftröhrenentzündung, gr. Klausstraße 25. — Des Mechanikers R. Aleemann S. Richard, 2 Tage Krämpfe, Mauerstraße 5. — Ein unehel. S. 10 T. Schwäche, Entbind.-Anstalt.

Vericht des Sekretärs des Bürgervereins zu Halle a. S.

am 12. Februar 1880.

Preis mit Ausschluß der Contage. Weizen 1000 kg still, geringere Sorten 190—204 M., mittlere 205—214 M., feine 223—227 M. Roggen 1000 kg ruhig 178—184 M. Gerste 1000 kg entzweigelt fein, Randgerste geringere 160—170 M., mittlere 175—185 M., feinere und Spezialgerste 195—205 M., feinste 215 M. Gersteweizen 50 kg 15—15,50 M. Hafer 100 kg feil, fremder 146—149 M., hiesiger 153—156 M. Hülsenfrüchte 1000 kg Victoria-Erbsen 23—23,5 M. Bohnen 1000 kg 29—31 M. Mais 100 kg Donau- 162—165 M., amerikanischer 152—157 M. Papieren 1000 kg 100—110 M. Kistenkarton 1000 vier-Procente loco uneculvert, Kartstoff-60,75 M. Wäben ohne Angest. Kistell 50 kg ruhig, 27,25 M. gefordert. Solaröl 50 kg 6,25—6,50 M. Malzkeime 50 kg fremde 4,50 M., hiesige 5,50 M. Futtermittel 50 kg 8—8,25 M. Nies, Roggen, 50 kg 9,25 M., Weizenhaale 5,25 M., Weizen-großkiste 5,75 M. Deltsinen 50 kg loco und auf Termine 7—7,25 M.

Table with 10 columns: Datum, Barometer, Temperatur, Wind, etc. for 11. Febr., 10. Febr., and 12. Febr.

Handel und Verkehr.

Wittow. Schon lange war es der Lieblingsgedanke der Bewohner Wittows, durch den Bau einer Bahn auf Insel Wügen den so fühlbaren Mangel einer regelmäßigen Verbindung dieser Halbinsel mit dem Festlande gehoben zu sehen. Die Verwirklichung einer rügenischen Seebahn schiebt sich vor der Thür; durch die Majorität einer dazu gewählten Kommission ist beschlossen, daß der Hauptstrang

vom pomerischen Festlande aus über Samiens, Bergen, nach Sahnig ein Nebenweig seinen Weg von Samiens nach der mittwer Jahre nehmen, daß sie also in Sahnig einereits, auf der rügenischen Seite der wittower Jahre an bereireits ihren Endpunkt finden soll.

Verichtigtes.

(Landtagessen zu vielen Sitzungen des Landtags.) In gewissen Fällen sollte die Abgeordneten gestattet sein, den Präsidenten zur Ordnung zu rufen. — Wenn man in Zukunft Jemandem in föhlichen Worten anspricht, so wird man dem Vorwurf ausgesetzt sein, daß man ihn unparlamentarisch behandelt hat.

— Wenn das Raden bei einer föhlichen Kabinetsrede ungehörig bleibt, so kann man vom Vorsitzenden gewiss sagen, daß er ein Präsident zum Lachen ist. — Welche parlamentarischen Zustände in einem Hause, wo die Abgeordneten immer n. a. n. und der Präsident bisweilen schilt!

— Das Theater Royal in Dublin ist gestern in ganz kurzer Zeit ein Raub der Flammen geworden, mit ihm leiter sechs Menschen. Es sollte eine Nachmittagsvorstellung — oder nach hiesigem Sprachgebrauch eine Morgenvorstellung um zwei Uhr Nachmittags — gegeben werden, welcher der Director mit seiner Gemahlin betheiliget war. Bei der Zündung der vorerwähnten Doflage fiel einem Arbeiter das Licht um, die leichten Vorhänge zogen Feuer und zehn Minuten später war die Bühne ein Feuermeer. Nun war an Rettung des Gebäudes kaum mehr zu denken. Der Geschäftsführer wußte, daß es ihm nicht möglich war, er suchte schließlich um mindestens die Wände zu retten. Man vermuthet, daß die Bühne unter ihm zusammengebrochen ist und er darunter seinen Tod gefunden hat. Der Gardeobenaufseher Humphreys ist zugleich mit seinem Gehilfen Wilkes ebenfalls in den Flammen umgekommen, ferner eine Schwestern und noch zwei andere Leute. Das Theater nährte die Flammen noch bis tief in die Nacht hinein. Der angerichtete Schaden wird auf vierzigtausend Pfund geschätzt.

Land- und Hauswirthschaft.

(Helleborus niger.) Bei der jetzigen allgemeinen Noth um frische Blumen wird manchem Freunde derselben folgende Noth gewiß nicht unwillkommen sein: Im Winter, wo man Blumen nur im Zimmer und in den Gewächshäusern haben kann, blüht, vielleicht dem Hunderten unbekannt, gerade unter Schnee und Eis an vollkommnen eine Pflanze, Christblume auch Schneerose genannt, die zwar nicht zu den schönsten gezüchtet werden kann, aber wegen ihrer merkwürdigen Blüthezeit gern im Wintergarten aufgenommen wird; denn sie blüht ununterbrochen vom November bis Ende Februar. Die Blumen sind groß, erst weiß, später mehr oder minder purpurroth überhaucht. Der Stengel wird 6 bis 10 Zoll hoch und ist gefleckt; die Blätter sind fußförmig und ausdauernd. Was die Vermehrung betrifft, so findet sie durch Wurzelteilung statt, jedoch Jeber, der ein fleisches Ende seiner nennt, sie leicht sich überlassen und seine Angehörigen durch frische Freilanblumen überraschen kann. (Thür. 3.)

(Eingekandt.)

(Schulangelegenheit. Berichtung.) Herr Schuldirektor Scharlach hat glücklicherweise noch einen Endtermin der Anmeldung für seine Schulen gestellt; die Bekanntmachung der Schulkommission in Bezug auf den Schlußtermin der Annahme von Anmeldungen für Schulgelehrte ist als jener Termin genommen. Man kann es den Eltern, welche im vorigen Jahre ihre Kinder zurückgeschickten haben, nicht verdenken, daß sie jetzt um so beizogter sind. Wir können heute konstatiren, daß also für die städtischen Bürgerschulen noch kein Schlußtermin zur Anmeldung festgesetzt ist.

Wetterbericht vom 11. Februar 1880, 8 Uhr Morgens.

Table with 5 columns: Stationen, Barometer auf 0 Grad u. b., Meeresh. red., in Millimeter, Wind, Wetter, Temperatur in Grad C. and F.

1) Seegang leicht 2) Seegang mäßig. 3) Seegang leicht. 4) Nacht Reif. 5) Nacht Regen. 6) Reif. 7) Reif. 8) Reif. 9) Reif. 10) Reif. 11) Reif. 12) Reif. Die Stationen sind in drei Gruppen geordnet: 1) Nord-Europa, 2) Südküste von Island bis Dänemark, 3) Mittel-Europa südlich dieser Südküste. Innerhalb jeder Gruppe ist die Reihenfolge von West nach Ost eingetragten.

Ueberlicht der Witterung. Durch das harte Steigen des Barometers über den kritischen Anhalt ist die Witterungsveränderung sehr gleichmäßig geworden und allenthalben ruhiger, vielfach leiserer Wetter bei schwerer Luftströmung eingetreten. Nur im Ostseebereich haben noch stürmische Wellen mit Regenergie. In Skandinavien herrscht wieder strenge Kälte, und auch in den russischen Provinzen hat beträchtliche Kälte eingetreten. Das Frostgebiet erstreckt sich westwärts bis zur Mitte Frankreichs — Keim- und Strohfrucht. Regen: D. 1, schwach, Regen, plus 10,4 Grad. Deutsche Gewitter.



# Für Confirmanden

empfehle ich meine reichhaltige Auswahl in schwarzen Cachemirs, Rippen, Doubles, Alpaccas, sowie in farbigen Kleiderstoffen zu sehr billigen Preisen.

**Heinrich Winter, gr. Ulrichstraße 8.**

Visitenkarten in neuesten Schriften, 100 Stück von 1 M an bei **Max Koestler, Poststraße.**

**Feinsten Tafel-Honig,**  
à Pfd. 60 S., empfiehlt  
**Th. Schneider,**  
Geißstraße Nr. 32.

**Grosse Auction.**  
Montag, am 16. Februar er.  
und folgende Tage  
von Vormittags 9 Uhr an  
vertteigere ich  
im Gasthose zum Schwan,  
Steinstraße 51,

ein ganzes Lager von Damen-, Herren- und Kinderjacken, wollenen, baumwollenen und anderen Waaren, namentl. Leinen, Barchente, Kattun, Doppeluche, Kistie, Messel, Bettzeuge, Plaid u. s. w., ferner Kommoden, Tisch- und andere Decken, Unterröcke, Unterhosen, Tücher, Schals, Vorhänge, Kragen, Manschetten, Schürzen, Kamjols, Handschuhe, eine bedeutende Quantität wollene und baumwollene Strümpfe und viele andere Gegenstände gegen bare Bezahlung.  
**Lehmann, Gerichts-Vollzieher.**

**Auction.**  
Sonntag den 14. Februar  
Vormittags 11 Uhr  
werde ich auf dem Hofe „Zur goldenen Kette“ — alter Markt, — 8 Mille Cigarren, 3 Betten, 1 Kleidercabinet gegen bare Zahlung öffentlich vertteigern.  
Galle, den 12. Februar 1880.  
Beisizid, Gerichts-Vollzieher.  
Zwei elegante Damenmästen zu verkaufen. Näheres Vorführer, 16, Hof, I. Frau Heidemann.

Ein neuen einpännigen  
**Hollwagen** mit  
Leiterwagen  
verkauft  
Landwehrstraße 3.  
Casseler Nippier à 70 S.  
5 Sülze à 50 S., empfiehlt  
**W. Nietsch, Leipzigerstraße 75.**  
Zu verkaufen.  
Beste guttuchende Kartoffeln, weiße und blaurothe, empfiehlt im Ganzen und Einzelnen billigt  
**H. Gendel, gr. Ulrichstr. 35.**

**frische hausschlachteten Wurst und Suppe bei**  
**Courad, Leipzigerstr. 82.**  
Kommode verkauft billig H. Schlam 1.  
Ein gebt. Kronleuchter, 4-6 Flammen, wird zu kaufen gesucht.  
Niemeyerstraße 4, L, Souterrain.  
Ein Schreibpult, ein Lederlocher, eine Lade zum Verschließen, ein alter Küchenschrank und geometrische Instrumente zu verkaufen  
H. Sandberg 15, II.

**Züchtige Maurer**  
finden dauernde Beschäftigung bei  
**Alfred Müller,**  
Maurermeister, gr. Berlin 18.  
Einen Lehrling sucht **E. Eder,**  
Klempnermeister, Barfüßerstr. 2.  
Einen Lehrling sucht **Jacob,**  
Buchbin-  
bermeister, Schulgasse 7.  
Nachschling | gesucht im  
Kochmannfeld | gold. Stern.  
Ein Kaufverstehe wird gesucht.  
**Kopold Völkner,** gr. Steinstr. 66.  
2 Kaufverstehe gesucht  
Wesenerstraße 5.  
Ein Mädchen zur Aufwartung gesucht  
Moritzgäßchen 13, II.

**Obstnutzungs-Verpachtung.**  
Die Obstnutzung in dem an der nördlichen Seite der hiesigen Moritzburg belegenen Zwingergarten, soll auf die 6 Jahre 1880 bis mit 1885  
**Freitag den 20. Februar er., Nachmittags 3 Uhr**  
im Geschäftszimmer der Domänen-Receptor resp. Kreis-Kasse, Friedrichstraße Nr. 15, meistbietend verpachtet werden. Bietungslustige wollen sich dazu einfinden.  
Halle a/S., den 11. Februar 1880.  
Königliche Domänen-Receptor.

**Schwarze Cachemires**  
in prachtvollen Farben und allen Qualitäten empfiehlt  
zu außergewöhnlich billigen Preisen  
Kleinschmieden 5. **H. A. Burkhardt.**

**Holsteiner Austern**  
empfehlen **Ferd. Rummel & Co.,** Leipzigerstr. 98.  
**Westfälische Schmiedefohle** ist wieder am Lager, auch kann  
nächsten Montag eine Vorv  
vom Bahnhose abgefahren werden.  
**Ferd. Pietsch.**

**Montag den 16. Februar 1880 Abends 7 Uhr präcis**  
im Saale des Volksschulgebäudes  
**Concert**  
des studentischen Gesangsvereins  
„**Fridericiana**“  
unter Leitung seines Dirigenten, des Herrn Musikdirector **Voretzsch,** und unter  
gütiger Mitwirkung von Fr. **Anna Büttner** und des Herrn **H. Schnell,**  
Königl. Dom- und Concertsänger aus Berlin.

**Programm.**  
Ouverture zu Coriolan von Beethoven. — Altdentscher Schlachtgesang,  
für Chor und Orchester von Rietz. — Archibald Douglas, Ballade für Bariton  
von Löwe (Herr Schnell). — Der letzte Skalde, Ballade für Chor u. Orchester  
von W. Sturm. — Lieder am Clavier (Herr Schnell): Für Musik von Franz.  
„Frühlingszeit“ von Schnell. — „Drusus Tod“ für Soli, Chor u. Orchester  
von Reissmann. — Chorlieder von Mendelssohn, Silcher und Seifert. —  
Lieder am Clavier (Fräul. Büttner): In der Fremde von Taubert. — Der  
Schelm von Reinecke. — Deutsche Tänze von Fr. Schubert, für Tenorsolo,  
Chor und Orchester, arrangirt von Heuberg.  
Billets für nummerirte Plätze à 2 M., unnummerirte à M. 1,50 sind zu  
haben bei Herrn Buchhändler Karmrodt, hier.

Arbeiterinnen finden Beschäftigung in  
der Buchbinderei der  
**Kerkerstein'schen Papierhandlung.**  
Ein feines, gewandtes Hausmädchen erhalt  
sogleich Stellung  
Rathhausgasse 16.  
Ein ordentliches, anständiges Mädchen,  
welches in der Küche Beschäftigung findet, findet  
sogleich Stellung  
gr. Steinstr. 66, 1 Tr.  
Mädchen zum Wollspinnen werden ange-  
nommen Sonntag den 14. Februar Nach-  
mittag  
**Dampf-Woll-Spinnerei.**  
Ein durchaus gesundes, tüchtiges Mädchen  
für alle Hausarbeit findet einen lohnenden  
Dienst  
Weidenplan 6b.  
Eine anst. gewandte Köchin sofort gesucht  
Weidenplan 3c.  
Tücht. Mädchen suchen sofort, 1. März u.  
1. April Stellen, 1 J. Kellner findet Stelle  
Geißstraße 50, II.

Eine zuverlässige tüchtige **Wahlfrau** wird  
verlangt  
Luisenstraße 10.  
Ein anständige, stille Frau als Aufwar-  
tung 15. Febr. gesucht  
Merseburgerstr. 14.  
Aufwartefrau gesucht  
Königsstr. 2, 2 Tr. v.  
Ein junges, anständ. Mädchen zur Auf-  
wartung gesucht  
Blumenstraße 12.  
Gesucht ein Mädchen zur Aufwartung  
Auguststraße 6b, I.  
Gesucht: Köchinnen f. hier u. auße-  
bei 40-80 % Geh. sof. u. 1. April.  
1 Zimmermädchen f. Hotel und mehrere  
Kinder-mädchen v. 15 u. 16 J. aufs Land  
sod. d. Fr. Depparde, gr. Schlam 10.  
Mädchen f. Küche u. Haus u. Vieh-  
mädchen erhalten bei hohem Lohn sof.  
u. 1. März Dienst durch  
**Fr. Wendler, Trödel 9.**

Kochmannsells, Köchinnen, Jungfern  
Stubenmädchen und Kinderfrauen er-  
halten angenehme Stellen durch  
**Fran Binneweiss,**  
gr. Märkerstraße Nr. 18.  
Eine junge Frau sucht Aufwartung in den  
Vormittagsstunden. Näh. gr. Ritterg. 9, H. I.  
Eine unabhängige Witwe sucht bei einer  
Persönlichkeit die Aufwartung zu übernehmen.  
Zu erfragen bei  
**J. Bard & Co.**

**Pension.**  
Bei e. ält. geb. Dame u. d. Tochter, f.  
Töchter auswärtiger Eltern, welche d. hiesige  
Schule bei solten, billige Pension und Nach-  
hilfe  
Anhalterstraße 11, L. Etage links.

**Aufforderung!**  
Alle Diejenigen, welche noch Forderungen an  
die verstorbene Frau **Schnelliger** haben,  
werden hierdurch aufgefordert, bis spätestens  
den 1. März cr. ihre Rechnungen einzureichen;  
spätere Ansprüche können nicht berücksichtigt  
werden. Ebenso werden alle Diejenigen, welche  
der Verstorbenen noch etwas schulden, aufge-  
fordert, ihren Verbindlichkeiten ebenfalls bis  
dahin nachzukommen.  
Die Erben.

**Möbelfuhrwerk bei Pitzmann.**  
Ein junger Kaufmann, welcher gelommen  
ist, des Abends **Stunden** im kaufmänni-  
schen Unterricht zu erteilen, wolle sich  
melden und kann das Nähere erfahren  
Leipzigerstraße Nr. 101,  
im Garberobengeschäft.  
Am Privatortel des Herrn **Nacco** Abds.  
8 Uhr verlanst ein **Kadmantel** und ein  
Stiefel in der Garderobe. Abzugeben bei  
**Fr. Lange, gr. Märkerstraße 17.**

**Tanz-Unterricht.**  
**Kaiser-Wilhelms-Halle.**  
In 6 bis 7 Stunden lehre Damen und  
Herren jeden Alters sämtliche Tänze.  
**NB. Ertheile auch Privatstunden.**  
**A. Hardegen,** Tanzlehrer,  
kl. Sandberg 5.

**Anzeigen**  
jeder Art besördert  
porto- und spesen-  
frei an sämtliche  
existierende Zeitun-  
gen die Annoncen-Expedition von Haasen-  
stein & Vogler, Halle, Leipzigerstraße 2.

**A. Bleeser's**  
Bureau zur Anfertigung schriftlicher  
Arbeiten, sowie Häntzer und Kapitalber-  
mittlung befindet sich  
**Schmeerstrasse 25.**

**1000-1500 Thaler**  
auf sichere Hypothek zu leihen gesucht. Zu  
erfragen bei  
**J. Bard & Co.**  
**100000 Mark**  
sind in einzelnen Posten gegen 4 1/2 % pCt. Zin-  
sen auf gute Hypothek auszuliehen durch  
Justizrath **Krünenberg.**

**500 Thaler**  
auf gute Hypothek innerhalb der Feuerkasse  
zu leihen gesucht.  
Hofen erbeten unter **B. G. 4336** an  
**Hudolf Hoffe, gr. Ulrichstraße 4, I.**

**Stadt-Theater.**  
Freitag den 13. Febrar 1880.  
Vorstellung im 3. Abonnement.  
Auf Verlangen zum 9. Male:

**Rolf Berndt.**  
Schauspiel in 5 Acten von G. zu Puttlitz.  
**Gasthof zu den 3 Königen.**  
Sonntag den 14. d. M.  
**Schlachtfest.**  
Frei 9 Uhr **Wellfleisch,** Abends bis  
Wuch u. Suppe. **H. Hausflachtenwurf.**

**Familien-Nachrichten.**  
Gestern Abend entschlief sanft unser guter  
ater Vater, **Schwieger- und Großvater,** der  
Schneidermeister  
**Otto Rothhaus,**  
nach tief betraut anzeigen  
die trauernden Hinterbliebenen.

Heute Morgen 2 Uhr verstarb nach langen,  
schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter  
Vater, Groß- und Schwiegerater, der  
frühere Schneidermeister und Kranfmediziner,  
jetziger Expedient der Wöllschen Pfefferschen  
Buchhandlung, **Friedrich Lange,** in seinem  
60. Lebensjahre. Die seinen Freunden und  
Bekanntem zur Nachricht. Um stillen Beileid  
bitten die trauernden Hinterbliebenen.  
Wieschenstein, den 12. Februar 1880.

**Dankfagung.**  
Für die liebevolle Theilnahme bei dem  
Tode und der Beeridigung meiner Schwägerin,  
unserer guten Tante, sagen wir hiermit unsern  
herzlichsten Dank.  
Halle a/S., den 12. Februar 1880.  
**Gustav Weber** und Kinder.

**Dankfagung.**  
Verzlichen Dank für die vielen Beweise  
ehrender Liebe und Theilnahme in der Kran-  
keit, wie bei dem Tode und Begräbnisse mei-  
nes treuen Mannes; Das auch seinen Her-  
ren Kollegen und den Kameraden des Krüger-  
vereins für ihre Begleitung, sowie allen denen,  
die seinen Sarg so reichlich mit Kronen und  
Kränzen schmückten.  
Die tieftrauernde Wittve  
**Emilie Seydewitz.**

Für den Inserentenheil verantwortlich:  
**M. Wilemann** in Halle.  
(Hierzu eine Beilage)